

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 987) betreffend gesetzliche Verankerung von Schülerparlamenten (Zahl 21 - 696) (Beilage 1001).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gesetzliche Verankerung von Schülerparlamenten, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend gesetzliche Verankerung von Schülerparlamenten, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. Juni 2017

Der Berichterstatter:

Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 21. Juni 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 696, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom betreffend
Jugendlandtag

Im Burgenländischen Landesparlament finden seit 2007 regelmäßig Sitzungen des Burgenländischen Jugendlandtages statt – bisher insgesamt sieben Mal. Unabhängig von ihrer Aus-/Bildung und beruflichen Tätigkeit können Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahre ihre Ideen für das Burgenland einbringen, diskutieren und beschließen sowie das demokratische Geschehen hautnah erleben. Der Jugendlandtag soll der Landespolitik Denkanstöße aus der Perspektive der jungen Menschen liefern. Daher werden die gefassten Beschlüsse dem burgenländischen Landtag zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur bewährten Einrichtung des Burgenländischen Jugendlandtages.